



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BUBESHEIM

Sitzungsdatum: Montag, 17.04.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:59 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Bubesheim

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Sobczyk, Gerhard

Mitglieder des Gemeinderates

Eberl, Bernhard
Finkel, Rainer
Geimor, Vladislav
Halbritter, Peter
Häußler, Hans Peter
Laub, Jürgen
Oberauer, Christoph
Pilharcz, Tino
Thoma, Simone
Wiedemann, Hermann

Schriftführerin

Hartmann, Yvonne

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Greiner, Stefanie	entschuldigt
Wiedenmann, Christine	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.03.2023
- 2 Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf Wirtschaftsplan 2023 **BGM/343/2023**
ZV Hallenbad Nord sowie aktueller Sachstand Ausbaumaßnahmen
- 3 Beratungs- und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2023 mit **KÄ/450/2023**
Haushaltsplan, Finanzplan und Investitionsplan
- 4 Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung der **BAU/215/2023**
Einbeziehungssatzung "Flurstück Nr. 228/2", Gemarkung Bubesheim
- 5 Beratung und Beschlussfassung zur Billigung des Planentwurfes der **BAU/216/2023**
Einbeziehungssatzung "Flurstück Nr. 228/2", Gemarkung Bubesheim
- 6 Erneute Beratung und Beschlussfassung zur Abschaltung der **BAU/220/2023**
Straßenbeleuchtung mit Ausnahme der Günzburger Straße in der
Gemeinde Bubesheim
- 7 Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag Nr. 02/2023, **BAU/222/2023**
Gemarkung Bubesheim
Antrag auf Nutzungsänderung einer Garage zu Wohnraum, Antrag auf
Baugenehmigung zum Ausbau des Dachgeschosses mit einer
Dachgaube sowie Anbau eines Treppenhauses
Grundstück Fl.Nr. 119/0, Am Hohen Rain 3, Gemarkung Bubesheim
Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes
- 8 Erneute Beratung und Beschlussfassung zum Fortbestand **BGM/360/2023**
Mittelschule Wasserburg
- 9 Beratung und Beschlussfassung zur Errichtung von PV-Anlagen auf **BGM/361/2023**
Gemeindegebiet
- 10 Beratung und Beschlussfassung zur Entwicklung von **BGM/362/2023**
Windenergieanlagen auf Gemeindegebiet
- 11 Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Entfernung der **BGM/363/2023**
Halbkreisverkehrsinsel Eisvogelstraße/Sperlingstraße
- 12 Beratung und Beschlussfassung zur Klarstellung zur **GL/114/2023**
Geschäftsordnung des Gemeinderates Bubesheim
- 13 Aktueller Sachstand zum generationsübergreifenden Spielplatz **GL/123/2023**
- 14 Aufgabenliste **GL/124/2023**
- 15 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
- 16 Verschiedenes, Wünsche und Anträge
16.1 Aktion Saubere Flur

- 16.2** Aushub am alten Feuerwehrhaus
- 16.3** Grüngutcontainer Friedhof
- 16.4** Glasfaserausbau
- 16.5** Generalversammlung Feuerwehr

1. Bürgermeister Gerhard Sobczyk eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Bubesheim. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Bubesheim fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.03.2023

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.03.2023.

05-41-2023/ einstimmig beschlossen

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf Wirtschaftsplan 2023 ZV Hallenbad Nord sowie aktueller Sachstand Ausbaumaßnahmen

Herr Kiermasz informierte zum aktuellen Projektstand, zum korrigierten Zeitplan und den anfallenden Kosten. Er teilte mit, dass sich die Eröffnung nach derzeitigem Stand auf Mitte 2024 verschieben wird.

TOP 3: Beratungs- und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan, Finanzplan und Investitionsplan

Die Kämmerin Frau Quenzer stellt den Haushalt 2023 vor. Im Verwaltungshaushalt wurden die Ansätze gegenüber dem Haushalt 2022 überarbeitet und aktualisiert.

Der Haushalt der Gemeinde Bubesheim für 2023 ist in der Anlage mit seinen Bestandteilen beigefügt.

Das Gesamthaushaltsvolumen für die Gemeinde Bubesheim beträgt im Jahr 2023

5.422.900 €.

Haushaltsansatz 2023:

	Ansatz	Zuf. VmHH	Entn. Rücklage	Schuldenstand 31.12.2023
VerwaltungsHH	3.919.380 €	106.870 €		
VermögensHH	1.503.520 €		264.650 €	192.592

Der voraussichtliche Rücklagenstand zum 31.12.2023: 3.609.276 €.

Der Verwaltungshaushalt wurde nochmals optimiert.

Im Verwaltungshaushalt sind hauptsächlich bei den Personalausgaben, im sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand und im Bereich der Zuweisungen, insbesondere bei den Ausgaben für die Kinderbetreuung, eine Steigerung der Ausgaben zu verzeichnen

Der Schwerpunkt im Vermögenshaushalt liegt bei der Straßensanierung im Bereich der Präl-

Kaiser-Str., Beethoven-, Schiller- und Mozartstraße. Hier werden unter anderem die Wasserleitungen neu verlegt und die Sanierung der Regenwasser- und Schmutzwasserkanäle vorgenommen.

Für den Haushalt 2023 ist eine Rücklagenentnahme in Höhe von 264.650 € vorgesehen.

Eine Kreditaufnahme ist nicht geplant.

Gemeinderat Wiedemann erkundigt sich, wie die Zuwendungen für die örtlichen Vereine festgelegt werden. Frau Quenzer teilte mit, dass die Beträge aus der Vergangenheit übernommen wurden. Die Vorsitzende schlug vor, dieses Thema im Herbst im Gemeinderat zu beraten.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung 2023 mit dem Haushaltsplan 2023 wird wie vorgelegt beschlossen. Dem beigefügten Finanzplan mit Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2023 wird zugestimmt.

Von den weiteren Anlagen wird Kenntnis genommen.

05-42-2023/KÄ einstimmig beschlossen

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung der Einziehungssatzung "Flurstück Nr. 228/2", Gemarkung Bubesheim

Seitens des Eigentümers des Grundstückes Fl. Nr. 228/2, Gemarkung Bubesheim, ist beabsichtigt, das bisher als privater Garten genutzte Grundstück Flur-Nr. 228/2, Gemarkung Bubesheim, für eine Wohnbebauung mit einem Einfamilienhaus zu nutzen. Das Plangebiet selbst ist bereits mit einem Gartenhaus in der Mitte des Grundstückes bebaut. Aufgrund der Situation, dass sich das Plangebiet am westlichen Rand zu ca. einem Drittel außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage von Bubesheim befindet, wäre eine bauliche Nutzung des unbebauten Flurstücks aktuell nur innerhalb der Privilegierung gemäß § 35 BauGB (Bauen im Außenbereich) zulässig. Um eine wohnbauliche Nutzung ohne Privilegierung zu ermöglichen, soll daher für das Gebiet eine Satzung zur Einziehung in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil erlassen werden. Für den bebauten Bereich in der unmittelbaren Umgebung des Plangebiets existiert bislang kein Bebauungsplan, sodass dieser gem. § 34 BauGB als unbeplanter Innenbereich zu bewerten ist. Durch die Einziehungssatzung ist der einbezogene Bereich nunmehr ebenfalls gemäß den Vorgaben von § 34 BauGB zu beurteilen.

Durch die Satzung wird eine zusätzliche Fläche von rd. 221 m² in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen. Die Vereinbarkeit der Einziehungssatzung mit der geordneten städtebaulichen Entwicklung ist gegeben, da es sich bei der einbezogenen Fläche lediglich um eine kleine Fläche im direkten Anschluss an den zusammenhängenden Siedlungsbereich handelt. Eine entsprechende Vorprägung ist durch die Bebauung und Nutzung der angrenzenden Flächen des Ortsbereiches gegeben. Der Bebauung in Bubesheim kommt das für eine nach der Siedlungsstruktur angemessene bauliche Fortentwicklung notwendige Gewicht zu. Bei der Bebauung in Bubesheim handelt es sich um eine ländlich geprägte Siedlung, die von einer Mischnutzung aus Landwirtschaften und Wohngebäuden bzw. ehemals landwirtschaftlichen Anwesen geprägt ist. Die vorhandenen Nebenanlagen sind als Teil der landwirtschaftlichen Hofstellen für eine organische dörfliche Siedlungsstruktur kennzeichnend. Die auf dem Grundstück und der Umgebung bestehende Bebauung vermittelt einen Eindruck der Geschlossenheit und Zusammengehörigkeit. Eine Arrondierung des Ortsrandes bietet sich gemäß vorliegender Planungskonzeption an. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt erscheint der Planbereich durch die auf ihm bestehende Nutzung als Garten mit Gartenhaus für Außenstehende als zum Bebauungszusammenhang von Bubesheim zugehörig.

Herr Wiegand von Kling Consult stellte den Entwurf der Einbeziehungssatzung vor und beantwortete die Fragen der Gremiumsmitglieder. Er teilte mit, dass die Frage der Erschließung, insbesondere der Anschluss an die Kanalisation noch zu klären ist. Auf Rückfrage aus dem Gremium, informierte Herr Wiegand, dass über den städtebaulichen Vertrag sichergestellt werden muss, dass für den angrenzenden Landwirt keine Nachteile entstehen. Dieser wird zwischen Gemeinde und Grundstückseigentümer geschlossen und muss bis zum Satzungsbeschluss vorliegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bubesheim beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Flur-Nr. 228/2“.

05-43-2023/BAU mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 2 Anwesend 11 pers. Beteiligt 0

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung zur Billigung des Planentwurfes der Einbeziehungssatzung "Flurstück Nr. 228/2", Gemarkung Bubesheim

Seitens des Eigentümers des Grundstückes Fl. Nr. 228/2, Gemarkung Bubesheim, ist beabsichtigt, das bisher als privater Garten genutzte Grundstück Flur-Nr. 228/2, Gemarkung Bubesheim, für eine Wohnbebauung mit einem Einfamilienhaus zu nutzen. Das Plangebiet selbst ist bereits mit einem Gartenhaus in der Mitte des Grundstückes bebaut. Aufgrund der Situation, dass sich das Plangebiet am westlichen Rand zu ca. einem Drittel außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortstlage von Bubesheim befindet, wäre eine bauliche Nutzung des unbebauten Flurstücks aktuell nur innerhalb der Privilegierung gemäß § 35 BauGB (Bauen im Außenbereich) zulässig. Um eine wohnbauliche Nutzung ohne Privilegierung zu ermöglichen, soll daher für das Gebiet eine Satzung zur Einbeziehung in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil erlassen werden. Für den bebauten Bereich in der unmittelbaren Umgebung des Plangebiets existiert bislang kein Bebauungsplan, sodass dieser gem. § 34 BauGB als unbeplanter Innenbereich zu bewerten ist. Durch die Einbeziehungssatzung ist der einbezogene Bereich nunmehr ebenfalls gemäß den Vorgaben von § 34 BauGB zu beurteilen.

Durch die Satzung wird eine zusätzliche Fläche von rd. 221 m² in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen. Die Vereinbarkeit der Einbeziehungssatzung mit der geordneten städtebaulichen Entwicklung ist gegeben, da es sich bei der einbezogenen Fläche lediglich um eine kleine Fläche im direkten Anschluss an den zusammenhängenden Siedlungsbereich handelt. Eine entsprechende Vorprägung ist durch die Bebauung und Nutzung der angrenzenden Flächen des Ortsbereiches gegeben. Der Bebauung in Bubesheim kommt das für eine nach der Siedlungsstruktur angemessene bauliche Fortentwicklung notwendige Gewicht zu. Bei der Bebauung in Bubesheim handelt es sich um eine ländlich geprägte Siedlung, die von einer Mischnutzung aus Landwirtschaften und Wohngebäuden bzw. ehemals landwirtschaftlichen Anwesen geprägt ist. Die vorhandenen Nebenanlagen sind als Teil der landwirtschaftlichen Hofstellen für eine organische dörfliche Siedlungsstruktur kennzeichnend. Die auf dem Grundstück und der Umgebung bestehende Bebauung vermittelt einen Eindruck der Geschlossenheit und Zusammengehörigkeit. Eine Arrondierung des Ortsrandes bietet sich gemäß vorliegender Planungskonzeption an. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt erscheint der Planbereich durch die auf ihm bestehende Nutzung als Garten mit Gartenhaus für Außenstehende als zum Bebauungszusammenhang von Bubesheim zugehörig.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bubesheim billigt den Entwurf der Einbeziehungssatzung „Flur-Nr. 228/2“ in der Fassung vom 17. April 2023.

Der städtebauliche Vertrag soll bis zum Satzungsbeschluss abgeschlossen sein. Der Gemeinderat der Gemeinde Bubesheim beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung und die Beteiligung der

Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

05-44-2023/BAU mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 1 Anwesend 11 pers. Beteiligt 0

TOP 6: Erneute Beratung und Beschlussfassung zur Abschaltung der Straßenbeleuchtung mit Ausnahme der Günzburger Straße in der Gemeinde Bubesheim

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.01.2023 beschlossen, die Straßenbeleuchtung mit Ausnahme der Günzburger Straße ab 01.05.2023 testweise für eine Dauer von sechs Monaten im Zeitraum von 0:30 Uhr – 5:00 Uhr abzuschalten.

Die Verwaltung hat daraufhin Kontakt mit der LVN aufgenommen, um ein Angebot zur Abschaltung der Straßenbeleuchtung einzuholen. Es müssten fünf Straßenbeleuchtungsschaltstellen abgeschaltet werden.

Das Angebot zur Abschaltung der Straßenbeleuchtungsschaltstellen beläuft sich auf 206,00 € netto.

Gemäß §42 StVO müssen Straßenlaternen, die nicht die ganze Nacht leuchten, durch einen Laternenring gekennzeichnet werden. In Bubesheim stehen 205 Straßenlaternen, davon 27 in der Günzburger Straße. Das bedeutet, dass an 178 Laternen ein solcher Laternenring angebracht werden muss. Die Kosten für einen Laternenring belaufen sich auf ca. 8 € pro Ring. Dies wären gesamt ca. 1.424,00 € brutto plus Personalkosten in Höhe von ca. 500 € - 800 € inkl. Sozialleistungen.

Geschätzt könnte bei der Abschaltung für ein Jahr ein Einspareffekt von 5.000 kWh – 5.500 kWh (400 – 450 kWh pro Monat) erzielt werden, was bei 0,42 €/kWh 2.100 € - 2.310 € (168 € - 189 € pro Monat) entspricht.

Bei einer teilweisen Abschaltung für eine Dauer von sechs Monaten könnten somit 1.008 € - 1.134 € an Stromkosten gespart werden

Desweiteren müssen haltende Fahrzeuge innerhalb geschlossener Ortschaften gem. §17 StVO die der Fahrerseite zugewandten Fahrzeugseite durch Parkleuchten oder auf andere zugelassene Weise kenntlich gemacht werden.

Auf diese Vorschrift müssen die Bürger öffentlich hingewiesen werden (z. B. Artikel im Amtsblatt etc.).

Die Verwaltung bittet um Beratung, ob die Kosten für die Abschaltung und der damit verbundenen Anbringung der Laternenringe im Verhältnis zu den eingesparten Energiekosten durch die Abschaltung der Straßenlaternen stehen.

Der Gemeinderat kam nach umfassender Diskussion zur Entscheidung.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim hält an seinem in der Sitzung vom 09.01.2023 gefassten Beschluss, die Straßenbeleuchtung mit Ausnahme der Günzburger Straße ab 01.05.2023 testweise für die Dauer von sechs Monaten im Zeitraum von 0.30 Uhr bis 5.00 Uhr abzuschalten, fest.

05-45-2023/BAU mehrheitlich abgelehnt Ja 1 Nein 10 Anwesend 11 pers. Beteiligt 0

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag Nr. 02/2023, Gemarkung Bubesheim

Antrag auf Nutzungsänderung einer Garage zu Wohnraum, Antrag auf Baugenehmigung zum Ausbau des Dachgeschosses mit einer Dachgaube sowie Anbau eines Treppenhauses

Grundstück Fl.Nr. 119/0, Am Hohen Rain 3, Gemarkung Bubesheim

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes

Gemeinderat Laub persönlich beteiligt.

Der Eigentümer des Grundstückes Fl. Nr. 119, Am Hohen Rain 3 Gemarkung Bubesheim möchte auf dem Grundstück eine Garage zum Wohnraum umnutzen, sowie das Dachgeschoss mit einer Dachgaube ausbauen und im Erdgeschoss ein Treppenhaus anbauen.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Neuer Wasserburger Weg und Am Hohen Rain“.

Gemäß Bebauungsplan liegt die Baugrenze im Osten vier Meter innerhalb der Grundstücksgrenze. Das bestehende Wohnhaus wurde 1974 mit einem Grenzabstand von drei Metern vom Kreisbauamt genehmigt. Jedoch wurde hier damals der Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich der Baugrenze nicht gestellt und vom Kreisbauamt nicht gefordert.

Die Baugrenze wird nur an zwei Hausecken minimal überschritten. Auch der geplante Anbau des Treppenhauses überschreitet die Baugrenze unerheblich.

Mit Einreichung des jetzigen Bauantrages hat der Bauherr auch den Antrag auf Befreiung für den Bauantrag von 1974 gestellt.

Den Antrag zur Überschreitung der Baugrenze mit dem Treppenhaus begründet der Bauherr wie folgt:

„Wegen den örtlichen Gegebenheiten und des knappen Platzes für den Treppenanbau ist es nicht anders möglich, auch das darüber liegende Dachgeschoss (Zugang mittig wegen geringer Höhe) zu erschließen. Außerdem liegen bereits alle schon genehmigten Gebäude außerhalb der Baugrenze. Der Mindestabstand für die Abstandsflächen wird eingehalten.“

Die Gemeinde Bubesheim erteilt zu diesem Bauantrag lediglich ihr Einvernehmen. Die baurechtliche Genehmigung und die Prüfung der Unterlagen unterliegen dem Landratsamt Günzburg.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim erteilt den Bauantrag Nr. 02/2023, Am Hohen Rain 3 Gemarkung Bubesheim das Gemeindliche Einvernehmen. Dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans bezüglich der Überschreitung der Baugrenze wird zugestimmt.

05-46-2023/BAU einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 pers. Beteiligt 1

TOP 8: Erneute Beratung und Beschlussfassung zum Fortbestand Mittelschule Wasserburg

Nachdem mittlerweile die im Anhang befindliche Antwort auf den Fragenkatalog vorliegt, wird um erneute Entscheidung gebeten, ob an dem in der Sitzung vom 13.03.2023 gefassten Beschluss auch nach Beantwortung des Fragenkataloges festgehalten wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim hält am Beschluss vom 13.3.23 fest und lehnt eine Ruhendstellung der Mittelschule Wasserburg ab.

05-47-2023/BGM einstimmig beschlossen

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung zur Errichtung von PV-Anlagen auf Gemeindegebiet

Nachdem die Firma Anumar erneut die Pläne für einen Solarpark auf den Gemeindegebieten Bubesheim, Bibertal und Kötz vorgestellt hat, ist eine Entscheidung des Gemeinderates erforderlich, ob dieses Projekt auf Bubesheimer Flur ermöglicht werden soll.

Das Gremium führte eine umfassende Diskussion zum Thema und mehrfach wurde darauf hingewiesen, dass dies ein schlechter Zeitpunkt für eine Entscheidung sei, solange nicht klar ist ob und wo die Bahntrasse das Gemeindegebiet tangiert. Zweiter Bürgermeister Finkel warf ein, dass bisher keine Obergrenze für eine Nutzung durch PV-Anlagen besteht und deshalb auch zukünftigen potentiellen Betreibern, im Hinblick auf die Gleichberechtigung, die Errichtung von Solarparks ermöglicht werden muss. Der Vorsitzende teilte mit, dass der Gemeinderat eine Obergrenze durch Beschluss festlegen kann. Eine erneute Diskussion zur Obergrenze ließ der Vorsitzende nicht zu. Herr Brosch von der Firma Anumar wies erneut darauf hin, dass die Planungshoheit immer bei der Gemeinde liegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim stimmt der Errichtung der vorgestellten PV-Anlage durch die Firma Anumar auf Bubesheimer Flur zu und bringt die erforderliche Bauleitplanung auf den Weg. (1 Stimme Enthaltung!)

05-48-2023/BGM mehrheitlich beschlossen Ja 6 Nein 4 Anwesend 11 pers. Beteiligt 0

TOP 10: Beratung und Beschlussfassung zur Entwicklung von Windenergieanlagen auf Gemeindegebiet

Nachdem Herr Ring von der SWU sein Projekt zur Errichtung von Windenergieanlagen auf Gemeindegebiet vorgestellt hat, muss der Gemeinderat entscheiden, ob dieses Projekt ermöglicht werden sollen und ob bzw. wo auf dem Gemeindegebiet Flächen für Windenergie ausgewiesen werden sollen.

Während der umfassenden Diskussion im Gremium wurden mehrfach Bedenken hinsichtlich der Auswirkungen vorgebracht. Aufgrund der Höhe der Windenergieanlage muss der Schattenwurf geprüft werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim stimmt der Errichtung der vorgestellten Windenergieanlage durch die SWU auf Bubesheimer Flur zu und bringt die erforderliche Bauleitplanung auf den Weg.

05-49-2023/BGM mehrheitlich abgelehnt Ja 4 Nein 7 Anwesend 11 pers. Beteiligt 0

TOP 11: Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Entfernung der Halbkreisverkehrsinsel Eisvogelstraße/Sperlingstraße

Es liegt der Antrag einer Bürgerin auf Entfernung der Halbkreisverkehrsinsel Eisvogelstraße/Sperlingstraße vor. Die Begründung ist dem beigefügten Schreiben zu entnehmen.

Die Insel wurde, wie auch im restlichen Baugebiet, installiert um die Verkehrsgeschwindigkeit zu reduzieren und die laut Bebauungsplan vorgesehene Baumpflanzung zu ermöglichen. Eine Entfernung ist daher weder aus tatsächlichen noch aus planerischer Sicht möglich/zu empfehlen und wird auch vom Vorsitzenden nicht befürwortet.

Gemeinderat Laub teilte nach der Vor-Ort-Begehung mit, dass die Entfernung der Verkehrsinsel keine Lösung des Problems darstellt. Verursacht wird die Gefährdung hauptsächlich durch parkende Fahrzeuge. Er schlug stattdessen vor, zur Verbesserung der Verkehrssicherheit um die Insel eine Halteverbotszone einzurichten und durch eine schraffierte Fläche zu kennzeichnen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim lehnt die Entfernung der Halbkreisverkehrsinsel Eisvogelstraße Ecke Sperlingstraße aus Gründen der Verkehrssicherheit ab.

05-50-2023/BGM mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 1 Anwesend 11 pers. Beteiligt 0

TOP 12: Beratung und Beschlussfassung zur Klarstellung zur Geschäftsordnung des Gemeinderates Bubesheim

Bei der Vergabe eines Auftrages ist aufgefallen, dass die Geschäftsordnung für den Gemeinderat Bubesheim keine klare Regelung enthält, ob die relevanten Beträge, Wertgrenzen oder geschätzten Auftragswerte als Brutto- oder Nettobeträge zu verstehen sind. In der Praxis wurde davon ausgegangen, dass es sich um Nettogrenzen handelt. Allerdings führt die nicht vorhandene Regelung immer wieder zu Diskussionen, weshalb die Verwaltung um Entscheidung des Gemeinderates bittet.

Um die bisherige Praxis fortführen zu können, wird vorgeschlagen einen dahingehenden Beschluss zu fassen, dass die Beträge als Nettobeträge zu verstehen sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim beschließt die relevanten Beträge, Wertgrenzen oder geschätzten Auftragswerte der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Bubesheim als Nettobeträge zu verstehen.

05-51-2023/GL einstimmig beschlossen

TOP 13: Aktueller Sachstand zum generationsübergreifenden Spielplatz

Dem Vorsitzenden liegt ein Angebot eines Planes vor. Das Gremium wird um Entscheidung gebeten, ob die Umsetzung des Projekts mit oder ohne Fachplaner durchgeführt werden soll. Näheres zum Angebot wird im nichtöffentlichen Teil erläutert.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim beschließt die Umsetzung des Projekts generationsübergreifender Spielplatz mit Hilfe eines Fachplaners durchzuführen.

05-52-2023/GL mehrheitlich abgelehnt Ja 3 Nein 8 Anwesend 11 pers. Beteiligt 0

TOP 14: Aufgabenliste

Keine Wortmeldung.

TOP 15: Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 13.03.2023 wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat Bubesheim beauftragt die Fa. Kubus zu einem Angebotspreis von 10.595,76 EUR brutto mit der Kalkulation der Gebühren und Beiträge für die Abwasserentsorgung für den Kalkulationszeitraum 2024 bis 2027, sowie der Nachkalkulation 2020-2023.

TOP 16: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

TOP Aktion Saubere Flur
16.1:

Gemeinderat Häußler teilte mit, dass er die schlechte Teilnahme einer handvoll Bürger an der Aktion beschämend fand.

TOP Aushub am alten Feuerwehrhaus
16.2:

Gemeinderat Wiedemann erkundigte sich, warum sich am alten Feuerwehrhaus noch Aushub von der Bachräumung befindet. Der Vorsitzende teilte mit, dass dieser nach der Abtrocknung abgefahren wird.

TOP Grüngutcontainer Friedhof
16.3:

Dritte Bürgermeisterin Thoma teilte mit, dass vor dem Container Erde und Grüngut abgelegt wurde. Sie bat um einen Aufruf im Amtsblatt, mit dem die Bürger aufgefordert werden sollen, auch die Rückseite des Containers zu benutzen und auf Sauberkeit zu achten.

TOP Glasfaserausbau
16.4:

Gemeinderat Häußler erkundigte sich, ob nochmals eine Begehung stattfinden wird, um evtl. Mängel aufzunehmen. Der Vorsitzende teilte mit, dass die Abnahme bereits erfolgt ist. Er bat dennoch darum, mögliche Mängel mitzuteilen.

TOP Generalversammlung Feuerwehr
16.5:

Der Vorsitzende informierte darüber, dass die Generalversammlung der FFW stattgefunden hat und die Gemeinde stolz auf den Einsatz der Mitglieder sein kann.

Gerhard Sobczyk
1. Bürgermeister

Yvonne Hartmann
Schriftführerin